

Erklärungsblatt des Wagenbauers

Motto/Name des Wagens		Zugwagen-Nr.	
Teilnahme am Umzug in:		am:	
eingesetzte Fahrzeuge (Kennzeichen der Zugmaschine):		Anhänger (Kennzeichen oder Fahrgestellnummer des Anhängers)	
Vor- und Zuname des Wagenbauers:			
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):			
Telefon (Festnetz):		Handy:	
Während des Umzuges werden - PERSONEN ☐ auf dem Fahrzeug ☐ auf dem Anhänger befördert. Es werden keine Personen befördert ☐			

Hiermit erkläre ich, dass

a) für Fahrzeuge ohne TÜV-Gutachten

(bitte Zulassung oder Betriebserlaubnis für Zugmaschine und Anhänger beifügen)

- die gesetzlich zulässigen Höchstmaße und –gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden,
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird,
- die Fahrzeugkombination nicht wesentlich verändert wurde.
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegt, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten, durch die die nach den Fahrzeugpapieren (Zulassung oder Betriebserlaubnis) zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

Hinweis: Bauliche Veränderungen, die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden, oder, die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (2. StVR-Ausnahme VO) vom 28.02.1989 (VKBl. 1989, S. 322) in der derzeit geltenden Fassung, für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift des Wagenbauers

b) für Fahrzeuge mit TÜV-Gutachten

(bitte beifügen)

nach Erstellung des TÜV-Gutachtens das Fahrzeug nicht mehr baulich verändert wurde und sämtliche Auflagen des Gutachtens erfüllt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wagenbauers

Zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Stempel Karnevalsgesellschaft/Veranstalter

Datum, Unterschrift Veranstalter

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

lfd. Nr.	Eingesetztes Fahrzeug	Vorzulegen ist/sind					Teilnahme nicht möglich
		Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeugschein bzw. Zulassung	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versch. „artfremder Einsatz“	
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper						
	a) mit Zulassung		X		X	X	
	b) ohne Zulassung (Teilnahme nur möglich mit Kurzzeitkennzeichen – dann siehe Buchstabe a))						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen						
	a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentlichen Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X	X		
	c) mit Zulassung, ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X		X		
	e) ohne gültige Betriebserlaubnis, mit oder ohne wesentlichen Veränderungen	X			X		
3.	Lastkraftwagen						X
	a) ohne Zulassung						
	b) ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten, ohne Anhänger		X		X		
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche (Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)	X	X		X	X	
	d) mit Aufbau	X	X		X	X	
4.	Anhänger hinter Lastkraftwagen						X
	a) ohne Zulassung						
	b) ohne Personenbeförderung und ohne Aufbau, mit Zulassung		X		X		
	c) mit Personenbeförderung (Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)	X	X		X		
	d) mit Aufbau	X	X		X		
5.	Personenkraftwagen		X		X		
	a) mit Zulassung, ohne Veränderungen, auch Bagagewagen						
	b) ohne Zulassung						X
	c) mit Anhänger ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Anhänger mit wesentlichen Veränderungen	X	X		X	X	
	e) mit Personenbeförderung auf Anhänger (Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)	X	X		X	X	
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen, etc. ...)						X

Diese Aufstellung kann nicht alle Fälle erfassen.

In Zweifelsfragen steht Ihnen dabei das Ordnungsamt Hückelhoven unter Tel.: 02433/82218 zur Verfügung!